

Vom Glück gegenseitiger Anerkennung¹

Das Jahrhundert des Feminismus: Menschenrechte und fürsorgliche Praxis
Für Ute Gerhard zum 65. Geburtstag von Eva Senghaas-Knobloch

Ute Gerhard wurde als erste Professorin für Frauenforschung auf einen Lehrstuhl berufen. Die Wissenschaftlerin spürte den Traditionslinien der Frauenbewegung nach und identifizierte deren unerledigte, gegenwärtige und künftige Perspektiven. Eva Senghaas-Knobloch würdigt die wegweisende Arbeit von Ute Gerhard.



Frauen-Welten (dpa)

Dem Jahrhundert des Feminismus widmet sich das internationale Symposium, mit dem Ute Gerhards Wirken gewürdigt wird. Das Jahrhundert des Feminismus ist unabgeschlossen: ein Projekt verschiedener Traditionsstränge, vielfältigen Ringens um seine Gestalt und bahnbrechender Innovationen, ein Projekt, dessen Versprechungen noch längst nicht eingelöst sind. Aus all diesen Traditionssträngen, Konflikten und Innovationen möchte ich nur zwei Linien herausgreifen, die im Werk von Ute Gerhard eine herausragende Bedeutung haben: Menschenrechte und die Gestaltung fürsorglicher Praxis.

Wir ehren Ute Gerhard als Wissenschaftlerin; ihre Tätigkeit als Wissenschaftlerin ist jedoch nicht zu trennen von ihren Aktivitäten innerhalb der Frauenbewegung und als politisch engagierte Bürgerin, die sich der Kritik

¹ Der Artikel erschien am 24.2.04 auf der Dokumentationsseite der Frankfurter Rundschau (S. 7). Im Internet zu finden unter http://www.fr-aktuell.de/ressorts/nachrichten_und_politik/dokumentation/?sid=03cb9ab3ef5832ea3b9e4ecd6472dd2a&cnt=393024

bestehender Institutionen - auch der Wissenschaft - und deren Umbau und Neubau verschrieben hat. Es ist Ute Gerhards historischer Sensibilität zu verdanken, dass sie ihr eigenes Wirken immer in den Zusammenhang großer Frauenwerke in der Geschichte gestellt hat, auch in der Kunst. So verbindet sich für Ute Gerhard mit der Gestalt der Antigone und ihrer Rebellion gegen den Herrscherbefehl, den toten Bruder nicht zu beerdigen, "eine überzeitliche und vorstaatliche Begründung unveräußerlicher Menschenrechte" (Gleichheit ohne Angleichung).

Maßstäbe für die Welt

Als zentrale Gestalt für die revolutionäre moderne Epoche der Konstitutionalisierung von Grundrechten und der öffentlichen Ordnung seit Ende des 18. Jahrhunderts gilt Ute Gerhard Olympe de Gouges mit ihrer Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin aus dem Jahre 1791. Sie steht für jene Frauen zu Zeiten der Französischen Revolution, die sich entschlossen haben, die "natürlichen, unveräußerlichen und heiligen Rechte der Frau darzulegen..., damit die Machtausübung von Frauen ebenso wie jene von Männern jederzeit am Zweck der politischen Einrichtung gemessen und somit auch mehr geachtet werden kann"... - so der Wortlaut bei Olympe de Gouges - (Gleichheit ohne Angleichung).

Und mit Louise Otto versichert sich Ute Gerhard der bedeutenden Wegbereiterin für die erste deutsche Frauenbewegung um das Jahr 1848. Mit der Neuedition der Frauen-Zeitung, die Louise Otto zwischen 1849 und 1850, dem Jahre des Verbots der Zeitung, in Sachsen herausgebracht hat, haben Ute Gerhard, Elisabeth Hanno-ver-Drück und Romina Schmitter die Frauen-Zeitung "als Zeugnis für die Anfänge und die Bedeutung einer deutschen Frauenbewegung um 1848" ihren Mitstreiterinnen in der neuen Frauenbewegung Anfang der 1980er Jahre in Erinnerung gerufen.

Bedeutsam ist die historische Perspektive, die Ute Gerhards Werk auszeichnet. Sie ermöglicht, die Frauenbewegung in einer Longue-durée-Perspektive zu beschreiben: ihre Traditionslinien und unerledigten, gegenwärtigen und zukünftigen Anliegen zu identifizieren (Atempause). Im Folgenden werde ich skizzieren, wie sich Ute Gerhard insbesondere mit Blick auf Menschenrechte und Aufgaben fürsorglicher Praxis mit diesen Traditionslinien und unerledigten Anliegen auseinandergesetzt hat und welche Maßstäbe sich daraus für "good governance" in unserer heutigen, einer zutiefst zerklüfteten Welt ergeben.

Frauenrechte sind Menschenrechte

Seit der Weltfrauenkonferenz in Peking im Jahre 1995 ist das zuvor durchaus Anstößige und Unübliche üblich geworden, von Frauenrechten als

Menschenrechten zu sprechen. Die Auseinandersetzung mit Rechtstheorien und Rechtstatsachen in ihrer Bedeutung für Frauen ist für Ute Gerhard ein zentraler Ausgangspunkt ihrer Arbeiten, wobei sie an konkreten Unrechtserfahrungen von Frauen anknüpft. Denn Unrechtserfahrungen sind der methodische Schlüssel, mit dessen Hilfe ein neuer Blick auf die Sozial- und Rechtsgeschichte, auf Verhältnisse und Verhinderungen, unter denen Frauen leben und arbeiten, sich erschließt. Damit reale Verhältnisse bewusst als Unrecht wahrgenommen werden können, bedarf es einer Blickrichtung, die bisherige Selbstverständlichkeiten erschüttert und deren Prämissen zu hinterfragen erlaubt.

So hat Ute Gerhard die Verhältnisse im Preußen des frühen 19. Jahrhunderts durchleuchtet, um darzulegen, wie sich in dieser Epoche nach 1830 ein spezifisch neuer, nämlich bürgerlicher Patriarchalismus auf die Lage der Frauen auswirkte und in krassen Widersprüchlichkeiten des Rechts im Hinblick auf die Rechte der Frauen niederschlug. Das 19. Jahrhundert, in dem sich in den westeuropäischen Staaten und in den Vereinigten Staaten von Amerika die bürgerliche Gesellschaft herausbildete, hat in besonderem Maße Zeuginnen zu Unrechtserfahrungen von Frauen hervorgebracht, deren Bewusstsein aus ihrem Engagement für neue menschenwürdige Verhältnisse und aus der Enttäuschung darüber erwuchs, dass Frauen in dieser sich herausbildenden modernen Gesellschaft keine Stimme zukommen sollte.

Ute Gerhard beschreibt dieses 19. Jahrhundert als Anfang der Einmischung von Frauen in eine sich herausbildende politische Öffentlichkeit und lässt hierüber Luise Otto wie folgt zu Worte kommen: "Wir Frauen fordern einfach unser Recht, unser Menschen-Recht." (Frauen in der Geschichte des Rechts). Ähnlich den Frauen der Französischen Revolution sahen sich ein halbes Jahrhundert später auch die Frauen in den deutschen Ländern unversehens aus den Verhandlungen über die neue Verfassung und die "Grundrechte der Deutschen" in der Paulskirche ausgeschlossen. Luise Ottos einfacher Lehrsatz, dass Freiheit unteilbar sei, blieb "unerhört" (Unerhört).

Aufschlussreich ist in einer historischen Perspektive die Bedeutung des Vereinsrechts zur Niederhaltung und zugleich zur Ausübung von Frauenansprüchen, die Ute Gerhard herausarbeitet. Bis zum Jahre 1908 blieb Frauen in Deutschland jegliche politische Betätigung grundsätzlich untersagt. (Frauen in der Geschichte des Rechts).

Neben offener Ironie und scharfer Kritik beschränkten Frauen unverdrossen, aber mit List und Geschick die Politikwege, die ihnen geblieben waren: nämlich Vereinstätigkeit, die trotz aller Verbote für politische Betätigung dennoch versteckt dafür genutzt wurden; des Weiteren Petitionen und Demonstrationen. Unter diesen Bedingungen schuf sich die erste Frauenbewegung in Deutschland im Jahre 1865 den Allgemeinen Deutschen Frauenverein, dem es satzungsgemäß darum ging, "den Kultureinfluss der

Frau zu voller innerer Entfaltung und freier sozialer Wirksamkeit zu bringen".

Jenseits des Kultureinflusses

Die verschiedenen Strömungen der ersten Frauenbewegung in Deutschland rangen um Inhalt und Durchsetzungsform eben dieses "Kultureinflusses" der Frauen. Vor 20 Jahren hat Ute Gerhard in einem Aufsatz für die Zeitschrift Feministische Studien, zu deren Gründung sie beigetragen hat, an die Auffassung der Juristin Anita Augspurg, führendes Mitglied der Radikalen der ersten Frauenbewegung, erinnert. Augspurg äußerte sich im Jahre 1895 mit der These: "Die Frauenfrage ist zwar zum großen Teil Nahrungsfrage, aber vielleicht in noch höherem Maße Kulturfrage, (. . .) in allererster Linie aber ist sie Rechtsfrage, weil nur von der Grundlage verbürgter Rechte (. . .) an ihre sichere Lösung überhaupt gedacht werden kann."

"Rechtsfrage" bedeutet in dieser Sicht die Anerkennung des unveräußerlichen Rechts, zusammen mit anderen erwachsenen Menschen in einem Gemeinwesen gleichberechtigt die eigene Stimme zur Geltung zu bringen.

Der Mainstream der deutschen Frauenbewegung folgte damals dieser Auffassung nicht. Eine menschenrechtliche Begründung für die staatsbürgerrechtliche Gleichstellung von Frauen hielt Helene Lange noch 1924 für zwar den amerikanischen Verhältnissen angemessen, aber nicht den deutschen. Lange sah die leitende Idee der Frauenbewegung in einer "Weiblichkeit als Kulturform". Geschlechterdemokratie als verpflichtender Qualitätsmaßstab für die Güte staatlicher Verfassung und Verfassungspraxis oder - wie Louise Otto es formuliert hatte - als "Barometer der Staaten" (Atempause) war damit nicht gemeint. Das in diesen differenten Rechtsauffassungen zum Ausdruck kommende konfliktive Verständnis von Frauenidentitäten, weiblichen Kulturen und frauenpolitischen Zielen durchzieht noch heute die verschiedenen Strömungen und Zweige organisierter Frauen weltweit.

Wird mit der "Kulturfrage" die normative Frage angesprochen, wie das Zusammenleben von Menschen angesichts ihrer tatsächlichen Verschiedenheiten und angesichts des unveräußerlichen Rechts auf Gleichheit gestaltet werden soll - und so verstehe ich Anita Augspurg und Ute Gerhard -, so stellt sich damit im Kern die Frage nach der politischen Gestaltung fürsorglicher Praxis in sich modernisierenden Gesellschaften.

Fürsorgliche Praxis

Sorge für andere, und zwar unabhängig von Verpflichtungen, die mit der Institution der Ehe verbunden waren, gehört seit je zu den Lebensformen von Frauen. Der besondere Charakter frauenbewegter öffentlicher Aktivitäten im Entstehungsprozess der bürgerlichen Gesellschaft rührt genau daher: Wo immer auch aktive Frauen ihrer sozialen Herkunft nach verantworten mochten, der Horizont ihrer politischen und sozialen Anteilnahme überschritt den beschränkten Gesichtskreis der eigenen sozialen Herkunft. Ute Gerhard und Heide Schlüpmann haben in dem erwähnten Themenheft der Feministischen Studien über die Radikalen in der alten Frauenbewegung gezeigt, dass die grundlegende Forderung nach Rechtsgleichheit bei Helene Stöcker, Anita Augspurg und vielen anderen zugleich mit einer Politik für Mutterschutz, Arbeiterinnenschutz und Rechtskritik im Hinblick auf doppelte Moral einherging. Die Entwicklung des organisierten Sozialstaats in Deutschland, der nun in unseren Tagen völlig neue Konturen erhält, wäre seinerzeit ohne die Prägung und Mitwirkung sozialpolitisch engagierter Frauen nicht denkbar gewesen.

Erst den feministischen Kritikerinnen der politischen Philosophie der Aufklärung fiel auf, dass im klassischen Konstrukt des Gesellschaftsvertrags sich die Bürgerrechte auf Männerrechte reduzierten und unvermeidliche und existenzielle Abhängigkeitssituationen im Leben jedes Menschen ausgeblendet wurden. Die Selbstverständlichkeit, mit der aus dem neuen Diskurs über Unabhängigkeit, Freiheit und Gleichheit in der bürgerlichen Gesellschaft alles herausfiel, was auf die Entwicklungsphasen von Kindheit und Alter in ihrer Bedürftigkeit und Abhängigkeit von der Zuwendung anderer Menschen hätte hinweisen können, ist von feministischen Theoretikerinnen mit den Konzeptionen des Patriarchalismus und eines impliziten Geschlechtervertrages erklärt worden.

Tatsächlich ging die philosophische und rechtstatsächliche Herausbildung des bürgerlichen Individuums mit der Familiarisierung der (verheirateten) Frauen zusammen, eine Entwicklung, die Ute Gerhard besonders in Deutschland rechtshistorisch im Detail untersucht hat (Gleichheit ohne Angleichung). Sie hat in ihrer Kritik an historischen Darstellungen mit allgemeinem Anspruch immer wieder darauf hingewiesen, dass sich für Frauen die historische Abfolge der Erweiterung ihrer Rechte anders darstellte als für Männer: Nicht bürgerliche Rechte, sondern politische Beteiligungsrechte standen bei Frauen am Anfang.

Gegenwärtig sind wir in einer Situation eines sozialpolitischen Umbruchs. Die aktuellen Aufgaben der politischen Organisation des innergesellschaftlichen Zusammenhalts, vor dem die postindustriellen Gesellschaften stehen, bringen jedenfalls Probleme auf die politisch-öffentliche Agenda, die in der industriellen Gesellschaft von der bürgerlich-industriellen Geschlechterhierarchie und geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung verdeckt waren und sich heute als politische Konflikte um Kultur darstellen.

Nun lebt allerdings der größte Teil der Menschen heute nicht in postindustriellen Gesellschaften, sondern in vorindustriellen oder in peripherkapitalistischen bzw. Transformationsgesellschaften. Die Strukturen, innerhalb derer heute die Aufgaben der politischen Organisation des innergesellschaftlichen Zusammenhalts gelöst werden müssen, sind demzufolge höchst unterschiedlich, denn wir leben in einer zutiefst heterogenen Welt. Ute Gerhard hat sich im Rahmen verschiedener Netzwerke und Forschungsvorhaben dieser Heterogenität angenommen, sei es im Rahmen vergleichender Untersuchungen in der EU, sei es durch Forschung und Konferenzen zu Geschlechterordnungen außerhalb Europas. Zweifellos steht das universale Moment im Projekt der Frauenbewegung vor schwierigen Herausforderungen.
Weitere Perspektiven

Die Unterschiede und die Zerklüftung in den Lebensverhältnissen in dieser Welt haben in den letzten Jahrzehnten weiter stark zugenommen. Wie in früheren Zeiten schlagen Frauen sehr verschiedene Wege ein, um vor Ort und in den bestehenden internationalen Strukturen wirksam zu werden. Im Rahmen der UN und der von ihr initiierten Weltkonferenzen zu globalen Themen wie Erhaltung der Lebensgrundlagen, Menschenrechten, Verbesserung der sozialen Situation haben es organisierte Frauen verstanden, die Vielfalt und die internen Konfliktlinien unter Frauen in gleichwohl richtungweisende Ansätze für politisches Handeln zu transformieren.

Zusammenleben der Menschen

Im Rahmen einzelner UN-Sonderorganisationen, wie insbesondere der Internationalen Arbeitsorganisation, ist es gelungen, ein Engagement der Organisationsspitze für die grundlegende Beachtung von Geschlechterverhältnissen und ihrer Verbesserung zu gewinnen. Das reicht von der Unterstützung geschlechtersensibler Beschäftigungsanalysen in der informellen Ökonomie bis zur Unterstützung von Programmen vor Ort, die zur Stärkung der Handlungsfähigkeit von Frauen in der lokalen Ökonomie beitragen sollen. Stichworte sind hier, ganz analog zur früheren Geschichte: "empowerment", "capacity building" etc. Solche Ansätze würden völlig ins Leere laufen, wenn nicht vielfältige Frauenaktivitäten bestünden, die jeweils an ihrem Ort gegen ungerechte Geschlechterverhältnisse, die ungerechte Verhältnisse insgesamt reflektieren, kämpfen.

Keine Gesellschaft, kein Gemeinwesen, keine Kultur kann heute der Auseinandersetzung mit dem Konflikt über die Geschlechterordnung entgehen. Positionen, die Frauen kein aktives Wahlrecht zubilligen oder doch wenigstens kein passives, die Frauen nicht die gleichen bürgerlichen Rechte wie Männern zugestehen wollen, gibt es noch genügend viele. Aber zu Beginn des 21. Jahrhunderts müssen sie mit sehr viel stärkeren Gegenpo-

sitionen rechnen. Die Forderung nach gleichen Rechten erweist sich damals wie heute als der Kern der Kultur- als Ordnungskonflikte. Ob Frauen wie Männern eine unabhängige individuelle Existenz zugeschrieben wird, und wie die Verhältnisse zwischen den Geschlechtern und den Generationen gedacht werden - hierarchisch und exklusiv oder gleichberechtigt und inklusiv -, entscheidet sich in diesem Konflikt.

In merkwürdigem Gegensatz zu ihren Kritikern - unter Männern und unter Frauen - haben Frauen in den verschiedenen Frauenbewegungen immer fest im Blick gehabt, dass ihre Bestrebungen um Freiheit nicht nur Bestrebungen zur Beendigung von Abhängigkeit waren und sind, sondern Freiheiten für die Gestaltung des Zusammenlebens zwischen Menschen überhaupt meinen.

In allen Kontexten bietet der Feminismus politischen Gemeinwesen Maßstäbe für das von Helene Stöcker formulierte und von Ute Gerhard betonte "Glück gegenseitiger Anerkennung" (Feministische Studien Extra 1991) und eine "soziale Praxis der Anteilnahme" (Erwerbstätige Mütter).